

Schutzmassnahmen/-konzept Musikschule Rontal

Stand 12. Dezember 2020

Sämtliche Massnahmen richten sich nach den Weisungen und Richtlinien der DVS (Dienststelle Volksschulbildung) und des VMS (Verband Musikschulen Schweiz).

1. Abstandsregeln

- Lehrpersonen halten mindestens 1.5 m Abstand zu den Lernenden.
- Ab der Oberstufe gilt dieser Abstand auch unter den Lernenden.
- Für Lehrpersonen im Fachbereich Gesang und Blasinstrumente stehen zum Unterrichten Plexiglasscheiben zur Verfügung.
- Lehrpersonen und Lernende benützen separate Notenständer und Schreibstifte.
- Lehrpersonen müssen während dem Unterrichten Schutzmasken tragen.
- Die Schutzmasken werden für die Lehrpersonen von der Musikschule zur Verfügung gestellt. Für den Notfall stehen Schutzmasken auch für Lernende, welche plötzlich Symptome zeigen, zur Verfügung.

2. Hygienemassnahmen

- Lehrpersonen und Lernende waschen vor dem Unterricht die Hände. Personenansammlungen beim Händewaschen sollen vermieden werden.
- Lernende halten sich ausserhalb der Lektion nicht in den Schulgebäuden auf.
- Erziehungsberechtigte dürfen sich nur in Ausnahmefällen in den Unterrichtsräumen aufhalten (z.B. bei Anfänger*innen und für Elterngespräche).
- In den Schulhäusern der Volksschulen und der Musikschule gilt eine Maskenpflicht.

3. Reinigung Räume und Instrumente

- In jedem Unterrichtszimmer stehen Allzweckreiniger (Spray) und Tücher für das Reinigen der Tasten, Türklinken etc. sowie Desinfektionsmittel (nur für Lehrpersonen) zur Verfügung.
- Jede Lehrperson reinigt bei der Ankunft und beim Verlassen des Unterrichtsraumes die Türklinken und die Fenstergriffe (Spray auf Tuch und dann reinigen).
- Tasten von Klavieren, E-Pianos und Keyboards müssen vor dem Unterrichten ebenfalls gereinigt werden (Spray auf Tuch).
- Der Unterrichtsraum muss nach jeder Unterrichtssequenz durchgelüftet werden. Blechbläser*innen müssen individuelle hygienische Lösungen für das Entleeren ihrer Instrumente finden.

4. Vorgehen bei Symptomen/einem Corona Verdachtsfall

- Lehrpersonen und Lernende, welche die folgenden Krankheitssymptome aufweisen: Fieber oder Fiebergefühl

- Halsschmerzen
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns

bleiben zu Hause, kontaktieren ihren Arzt und befolgen die Anweisungen des Arztes.

- Lehrpersonen können Lernende mit den oben genannten Symptomen nach Hause schicken.
- Bei leichtem Schnupfen ohne Husten entscheiden die Eltern, allenfalls in Absprache mit dem Arzt, über den Unterrichtsbesuch.
- In der Zeit zwischen dem Test und dem Testergebnis wird Fernunterricht empfohlen. Ein Unterbruch des wöchentlichen Unterrichts soll möglichst verhindert werden.
- Bis zu einem allfälligen Testergebnis bleibt einzig die getestete Person zu Hause (nicht aber auch deren mögliche Kontakte).
- Bei einem positiven Testresultat/Krankheit muss die Person mindestens 10 Tage in Isolation. Es wird kein Unterricht erteilt.

5. Fernunterricht

Jede Lehrperson bereitet sich auf einen möglichen Fernunterricht vor. Bei einem entsprechenden Ereignis muss mit der Bereichsleitung oder Schulleitung sofort Kontakt aufgenommen werden.

6. Konzerte/Veranstaltungen

Es besteht aktuell ein allgemeines Veranstaltungsverbot. Somit können zur Zeit keine Schulkonzerte und ähnliche Anlässe stattfinden.

7. Proben Orchester/Ensembles/Band

- Unterricht, Proben dürfen für Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag stattfinden, ausgenommen sind Aktivitäten mit Gesang, Singkreise und Chöre.
- Gruppen- und Ensembleangebote (Unterricht, Proben) dürfen für Jugendliche der Sekundarstufe II (Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufsschulen) über 16 Jahre und Erwachsene in Gruppen bis max. 5 Personen mit ergänzenden Schutzvorkehrungen (grösserer Abstand, Maskenpflicht, Lüftung) stattfinden, ausgenommen sind Aktivitäten mit Gesang mit 2 oder mehr Teilnehmenden, Singkreise und Chöre.
- Gemeinsames Singen: sämtliche Aktivitäten mit Gesang mit 2 oder mehr Teilnehmenden, Gesangsensembles und Chöre, unabhängig der Schulstufe, sind an Musikschulen bis auf Weiteres untersagt.
- Für Personen über 12 Jahre gilt zusätzlich Maskentragpflicht bis man auf seinem Stuhl sitzt.
- Die Schutzmaske wird nur wenn nötig während dem Musizieren ausgezogen.

- Für Proben in Ensembles gilt ebenfalls die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Das Schutzkonzept wurde von der Bereichsleiterkonferenz der Musikschule Rontal am 1. September 2020 verabschiedet und tritt per sofort in Kraft. Änderungen vorbehalten.

Version 03/2020

Ebikon, 12. Dezember 2020, Schulleitung Musikschule Rontal